



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Oktober 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. Oktober 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. Oktober 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Patrick Hafner**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1344.01 09.1537.01
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	WVko		09.5224.01
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).	WVko		09.5088.02
6.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".		JSD	09.0677.01
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.	GPK/ JSSK/ FKom	JSD	09.0273.02
8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.	JSSK	JSD	09.0627.01
9.	Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.	JSSK	JSD	08.2094.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	UVEK	JSD	09.0856.01

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.	UVEK	BVD	09.0476.02 03.7496.04
12.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	UVEK	BVD	09.1316.01
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.02
14.	Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).	UVEK	BVD	09.0765.01
15.	Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegründung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.	UVEK	BVD	09.0810.01
16.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.	UVEK	WSU	09.1162.01
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.02 04.7798.04
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.	BKK	ED	09.0409.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
19.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 14. Oktober 2009, 15.00 Uhr</b>			
20.	Motionen 1 - 5. (siehe Seiten 16 bis 18)			
1.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung			09.5184.01
2.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung			09.5185.01
3.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren			09.5188.01
4.	Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse			09.5201.01
5.	Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen			09.5214.01
21.	Anzüge 1 - 15. (siehe Seiten 22 bis 29)			
1.	Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse			09.5177.01
2.	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel			09.5178.01

3.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren		09.5181.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB		09.5182.01
5.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen		09.5183.01
6.	David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft		09.5187.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung		09.5190.01
8.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins		09.5191.01
9.	Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas		09.5192.01
10.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen		09.5193.01
11.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung		09.5197.01
12.	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen		09.5210.01
13.	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung		09.5215.01
14.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz		09.5218.01
15.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz		09.5219.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	GD	09.5129.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	GD	04.8047.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten.	GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung.	ED	08.5304.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ?	FD	09.5220.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.	FD	09.5230.02

28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Consorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.	FD	09.5111.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.	PD	09.5186.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.	PD	09.5202.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Consorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.	PD	09.5070.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	BVD	04.8065.04 07.5157.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Consorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.	BVD	09.5110.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.	BVD	07.5188.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.	BVD	07.5211.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8047.04	23	08.5304.02	25	09.0765.01	14	09.5070.02	31	09.5220.02	26
04.8065.04	32	09.0218.02	17	09.0810.01	15	09.5088.02	5	09.5224.01	4
07.5072.02	24	09.0273.02	7	09.0856.01	10	09.5110.02	33	09.5230.02	27
07.5188.02	34	09.0409.02	18	09.1162.01	16	09.5111.02	28		
07.5211.02	35	09.0476.02	11	09.1316.01	12	09.5129.02	22		
08.2020.02	13	09.0627.01	8	09.1344.01	3	09.5186.02	29		
08.2094.01	9	09.0677.01	6	09.1537.01	3	09.5202.02	30		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1344.01 09.1537.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) von 16. Oktober 1980 und zum Bericht 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	<b>UVEK</b>	BVD	09.0476.02 03.7496.04
3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).	<b>WVKo</b>		09.5088.02
4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	<b>WVKo</b>		09.5224.01
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.	<b>BKK</b>	ED	09.0409.02
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.	<b>GPK/ JSSK/ FKom</b>	JSD	09.0273.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	<b>BKK</b>	PD	09.0218.02 04.7798.04
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	<b>UVEK</b>	BVD	08.2020.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.		BVD	07.5188.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.		BVD	07.5211.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.		PD	09.5070.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.		BVD	09.5110.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.		FD	09.5111.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
14. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>WAK</b>	WSU	09.0857.01

15.	Ratschlag Kredit für die Beteiligungen der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	<b>UVEK</b>	WSU	09.1414.01
16.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.	<b>BRK</b>	BVD	09.1408.01
17.	Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.	<b>BRK</b>	BVD	08.1544.01
18.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	<b>GSK</b>	GD	09.1549.01
19.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	<b>GSK</b>	GD	09.1575.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

20.	Motionen:			
a)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung			09.5250.01
b)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt			09.5251.01
c)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen			09.5252.01
d)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden			09.5253.01
e)	Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg			09.5263.01
21.	Anzüge:			
a)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region			09.5226.01
b)	Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite			09.5233.01
c)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den, durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen			09.5234.01
d)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten			09.5239.01
e)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten			09.5240.01
f)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos			09.5241.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren			09.5242.01
h)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos			09.5243.01
i)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos			09.5244.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings			09.5245.01
k)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums			09.5246.01

l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"			09.5255.01
m)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betriebszuführungen in Verantwortung des Betriebsamtes stellen			09.5256.01
n)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren			09.5257.01
o)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten			09.5258.01
p)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen			09.5259.01
q)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt			09.5260.01
r)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton			09.5261.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite			09.5266.01
t)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission			09.5267.01
u)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland			09.5268.01
v)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne			09.5269.01
w)	Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill			09.5271.01
x)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke			09.5272.01
y)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone			09.5270.01
z)	Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen			09.5278.01
22.	Anträge:			
a)	Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland			09.5254.01
b)	Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"			09.5265.01
c)	Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule			09.5279.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).		FD	09.5109.02
24.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	<b>WAK</b>	FD	09.0594.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	<b>PetKo</b>		09.5132.02
26.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015)	<b>WVKo</b>		09.5223.01

27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".	JSD	09.1122.01
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	JSD	09.1108.01
29.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative).	JSD	09.1118.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate.	FD	09.0035.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.	FD	07.5155.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".	BVD	06.5197.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	BVD	07.5161.02

### **Kenntnisnahme**

34.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses)		09.5262.01
35.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen.	FD	09.0926.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif.	JSD	09.5138.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen.	ED	09.5147.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen).	BVD	07.5231.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt.	JSD	09.5180.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung.	FD	09.5175.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim.	BVD	09.5167.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse.	PD	09.5179.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse.	BVD	09.5176.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?	JSD	09.5168.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BVD	98.6032.05
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen).	ED	06.5375.02
47.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008.	<b>GPK</b>	09.5144.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009)	ED	08.5261.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009)	ED	08.5304.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. (3. Juni 2009)	WSU	05.8423.03 01.6770.05
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale. (9. September 2009)	GD	09.5129.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. (9. September 2009)	GD	04.8047.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten). (9. September 2009)	GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
4. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
6. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)	09.0655.01 06.5346.03
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
8. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
9. Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers. (3. Juni 2009 an PetKo)	09.5132.01
10. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)	09.5170.01
11. Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo)	09.5198.01
12. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes. (9. September 2009 an PetKo)	09.5199.01
13. Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne. (9. September 2009 an PetKo)	09.5211.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
14. Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009. (22. April 2009 an WVKo)	09.5088.01
15. Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5118.01
16. Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5120.01
17. Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5135.01

18. Rücktritt von Elisa Streuli als Ersatzrichterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo) 09.5142.01

### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

19. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). *Partnerschaftliches Geschäft* (10. Dezember 2008 an JSSK) 05.1903.01
20. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) 08.0025.01/  
08.5033.01
21. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. (11. März 2009 an JSSK) 08.2094.01
22. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) 08.0637.01
23. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK) 09.0273.01
24. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) 09.0298.01
25. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) 08.2131.01  
06.5009.03
26. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009. (3. Juni 2009 an JSSK) 09.0627.01
27. Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. (3. Juni 2009 an JSSK) 09.0693.01
28. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE). (24. Juni 2009 an JSSK) 09.0713.01
29. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF. (9. September 2009 an JSSK) 09.0907.01
30. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) 09.1110.01

### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

31. Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrats zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. (22. April 2009 an BKK) 09.0218.01  
04.7798.03
32. Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100). (22. April 2009 an BKK) 09.0409.01
33. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft*. (3. Juni 2009 an BKK) 09.0191.01

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 34. | Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (9. September 2009 an BKK) | 09.1001.01<br>08.5261.03<br>05.8395.04 |
|-----|--|--|

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 35. | Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01<br>03.7758.03  |
| 36. | Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK)  | 08.2020.01                |
| 37. | Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK)   | 09.0082.01/<br>08.5109.02 |
| 38. | Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK)    | 07.1138.03                |
| 39. | Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz. (6. Mai 2009 an UVEK)                                   | 09.0476.01<br>03.7496.03  |
| 40. | Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)   | 09.0655.01<br>06.5346.03  |
| 41. | Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse). (24. Juni 2009 an UVEK)   | 09.0765.01                |
| 42. | Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK)  | 09.0766.01                |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung. (24. Juni 2009 an UVEK)   | 09.0764.01                |
| 44. | Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes. (24. Juni 2009 an UVEK)  | 09.0810.01                |
| 45. | Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien. (9. September 2009 an UVEK)  | 09.1162.01                |
| 46. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK)<br><i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>  | 09.1063.01                |
| 47. | Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen. (9. September 2009 an UVEK)  | 09.1316.01                |
| 48. | Ausgabenbericht Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen. (9. September 2009 an UVEK)  | 09.0856.01                |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 49. | Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
|-----|--|------------|

- |   |  |
|---|--|
| 50. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i><br>(10. Dezember 2008 an BRK)   | 08.1773.01<br>05.8293.03<br>03.7743.04<br>03.7744.04 |
| 51. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) | 09.0047.01<br>07.5293.02                             |
| 52. Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg. (9. September 2009 an BRK)  | 09.1314.01   |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 53. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug. (3. Juni 2009 an WAK) | 09.0594.01               |
| 54. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK)  | 09.0858.01<br>08.5319.02 |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 55. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i><br>(24. Juni 2009 an IGPK Universität) | 09.0767.01 |
| 56. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> .<br>(9. September 2009 an IGPK Rheinhäfen)   | 09.1004.01 |
| 57. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> .<br>(9. September 2009 an IGPK UKBB)  | 09.1021.01 |

#### **Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 58. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission.<br>(3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 59. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009)                                      | 09.5130.01 |

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 60. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) |  |
| 61. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)                                     |  |
| 62. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)                                  |  |
| 63. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)   |  |
| 64. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)          |  |

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgesessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Fehner, Felix Meier, Oskar Herzig

### 2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

09.5265.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesebene festschreiben."

Begründung:

Sogenannte "Gigaliner" sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang. Dabei wurde erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Töner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. In Basel-Stadt würden die Velofahrer einer unverantwortbaren zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt. Und schliesslich werden durch die 60-Töner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld das andernorts dann fehlen wird. Insgesamt tragen Gigaliner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei. Als Transit- und Grenzkanton wäre Basel-Stadt besonders stark von der Zulassung betroffen. Die EU-Richtlinie könnte schon in einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigalinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Eine ähnlichlautende Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Urs Müller-Walz

**3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule**

09.5279.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jedem Schüler und jeder Schülerin der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) täglich Früchte, Obst, Gemüse und Milch kostenlos als Zwischenverpflegung abgeben zu können (Ankauf und Verteilung).

Begründung:

Studien zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu einem zu grossen Teil nicht ideal ernähren. Dies gilt auch für die Zwischenverpflegung in der Schule. Ungesunde Nahrung und zu wenig Bewegung sind die Gründe für Fettleibigkeit und Krankheitsanfälligkeit vieler Kinder und Jugendlicher.

Wenn regelmässig und für die Kinder kostenlos Früchte, Obst, Gemüse und Milch in der Volksschule abgegeben würden, könnte eine starke Verbesserung der Ernährungssituation erfolgen. Der gesetzlich verankerte Ankauf von Landwirtschaftsprodukten, die sich als gesunde Zwischenverpflegung eignen, mit Kostentragung durch den Bund oder durch Bund und Kantone würde überdies dazu führen, dass die Schweizer Landwirtschaft wesentlich höhere Umsätze erzielen könnte.

Mit dieser Massnahme könnten gleich mehrere Zielsetzungen erreicht werden: Ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung könnte somit flächendeckend für die Jugend umgesetzt werden. Die Landwirtschaft könnte mehr Produkte (Früchte, Obst, Gemüse und Milch) absetzen und der Aufwand zur Heilung von Krankheiten, welche auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, dürfte sich reduzieren.

Patricia von Falkenstein

## Motionen

### 1. Motion betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung (vom 9. September 2009)

09.5184.01

Die Bodennutzung in einer Stadt ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen. Immer wieder kommt es vor, dass Arealnutzungen aufgegeben werden und neue Nutzungen noch nicht bereit sind. In der Zwischenzeit entsteht eine Verwertungslücke, welche mit Zwischennutzungen bereichert werden kann. Als Beispiel soll hier das nt/Areal genannt werden. Es gibt aber auch einige Flächen in Basel, bei denen keine Zwischennutzung ermöglicht wurde.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Bericht „Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschance im Herzen von Agglomerationen“<sup>1</sup> (2004) aufgezeigt, dass ein enormes Potenzial an ungenutzten Flächen vorhanden ist. Brachliegende Industrieflächen belaufen sich auf 17 Mio. m<sup>2</sup>, über ein Viertel davon befindet sich in den Grosszentren. Laut Studie befinden sich 6,6% der CH-Brachen in unserem Kanton; verglichen mit den jeweiligen Baugebietsflächen hat Basel-Stadt den grössten Brachflächenanteil der Schweiz. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden wäre es notwendig, das Potenzial in Basel genau aufzuzeigen (inkl. Grundbesitzer, Erschlossenheit, Infrastruktur, etc.) und die Transformation zu fördern.

Als häufigstes Hindernis für Um- oder Neunutzung geben 57% der Befragten an, keinen Neunutzer gefunden zu haben. Die entstehenden Übergangszeiten könnten vermehrt freigegeben werden für temporäre Nutzungen. Zwischennutzungen verbessern die Eigenkapitalrendite und können die Umnutzung auch finanziell stützen. Durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft in solchen Situationen ergeben sich zusätzlich eine Standortaufwertung und ein Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Zwischennutzungen bei Arealtransformationen zu fördern, können einerseits die baugesetzlichen Normen dafür vereinfacht bzw. mit spezifischen Normen ersetzt werden. So wäre es zum Beispiel förderlich, das Baubewilligungsverfahren für Zwischennutzer zu vereinfachen. Andererseits brauchte es Anreize, Überzeugungs- und Beratungsangebote für Eigentümer und Nutzer. Damit können die Zyklen der Sukzession in der Stadtentwicklung intelligent genutzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

- eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes auszuarbeiten, welche Zwischennutzungen im oben beschriebenen Sinne fördert und vereinfacht.

Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Balz Herter, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Beat Jans, Ruth Widmer, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Patricia von Falkenstein

### 2. Motion betreffend Richtlinien für die Internetfahndung (vom 9. September 2009)

09.5185.01

Am 10. Juni 2009 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das erste Mal Bilder bzw. ein Video ins Internet gestellt zwecks Ermittlung der Täterschaft in einem Strafverfahren. Dabei stellten sich einige Fragen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen von Daten im Internet im Rahmen einer Personenfahndung. Diese Unklarheiten werden sich auch nicht mittels der eidgenössischen Strafprozessordnung klären, die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, denn diese äussert sich nicht zur Internetfahndung sondern nur allgemein zur Orientierung der Öffentlichkeit (Art. 74). (Insbesondere zu beachten sind die Bedingungen in Art. 74 Abs. 3: Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, BB1 2007, 6977 ff.))

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Internetfahndung aus, sind aber der Meinung, dass dafür eine explizite gesetzliche Regelung notwendig ist, die so bald als möglich geschaffen werden muss.

Problematisch an der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet sind einerseits deren zusätzliche Strafwirkung. Eine solche zusätzliche Strafe, besonders vor einem gerichtlichen Urteil, ist nicht zulässig und soll, wenn immer möglich vermieden werden. Andererseits besteht immer noch das grosse Problem, dass einmal veröffentlichte Daten im Internet immer wieder auftauchen und kaum mehr löscher sind; auch nicht, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die betreffende Person unschuldig ist. Daneben erscheint es unentbehrlich für den Schutz der Opfer und von unbeteiligten Personen die Bedingungen präziser zu formulieren, damit diese durch die Veröffentlichung der Daten im Internet nicht einen Nachteil erleiden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Regelung für die Internetfahndung auszuarbeiten.



Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen für die Internetfahndung vorzusehen:

- Die Veröffentlichung muss im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden.
- Alle anderen Alternativen zur Ermittlung der Täterschaft sind fehlgeschlagen.
- Es muss ein hinreichender Tatverdacht bestehen.
- Das vorgeworfene Delikt muss eine gewisse Schwere beinhalten; der Deliktskatalog soll eingegrenzt werden, dabei stehen die Delikte gegen Leib und Leben im Vordergrund.
- Vor der Veröffentlichung der Daten erfolgt ein öffentlicher Aufruf an die unbekannte Täterschaft, sich zu stellen, zwecks Möglichkeit der Selbstanzeige.
- Das oder die Opfer müssen im Voraus informiert werden und unkenntlich gemacht werden oder mit der Veröffentlichung einverstanden sein.
- Unbeteiligte Personen auf den Daten müssen unkenntlich gemacht werden.
- Es sollen so wenige Daten als möglich veröffentlicht werden, in erster Linie nur Bilder und keine Filme.
- Die Datenveröffentlichung muss zeitlich limitiert werden.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, André Weissen, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Anita Heer, Jörg Vitelli, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Alexander Gröflin, Andreas C. Albrecht, Jürg Meyer

### 3. Motion betreffend wettbewerbsfähige Gebühren (vom 9. September 2009)

09.5188.01
------------

Kürzlich wurde vom Vorsteher des JSD die öffentliche Diskussion zur Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt lanciert. Mit seiner Forderung, dass der FC Basel mehr oder gar die vollen Kosten für die Sicherheit tragen soll, ist er einerseits auf Zustimmung und andererseits auf totale Ablehnung gestossen.

Bei objektiver Betrachtung der Gebührenproblematik stellt man fest, dass dies nicht nur Ungemach für den FC Basel bedeuten würde sondern andere private Veranstalter genau so betroffen sein können. Man stelle sich z.B. vor, dass bei einer bewilligten oder unbewilligten Demo die Demonstranten die vollen Kosten für einen nicht gewollten Polizeieinsatz berappen müssten.

Dass der Konzertveranstalter "Goodnews" keine wichtigen und grossen Konzerte mehr in Basel plant, hängt nachweislich von den zu hohen Gebühren und Auflagen ab. Neben dem Steuerwettbewerb tobt auch ein Wettbewerb um Grossveranstaltungen, und Basel scheint hier regelmässig den "Kürzeren" zu ziehen gegenüber Bern, Genf und Zürich, weil diese Hauptkonkurrenten eine grundlegend andere Philosophie vertreten, indem sie Veranstaltungen ermöglichen wollen und deshalb die Gebührenpolitik wettbewerbsfähig halten.

Es muss doch möglich sein, dass Basel den Wettbewerb mit Bern, Genf und Zürich aufnimmt und die Regierung die Gebühren nachhaltig wettbewerbsfähig gestaltet. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenten um im Wettbewerb der Städte zu bestehen. Der generelle Verzicht auf Gebühren bei Veranstaltungen darf dabei auch geprüft werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung die Gesetze und Verordnungen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähige Gebühren dazu führen, dass Grossveranstalter wieder vermehrt den Weg nach Basel finden und nicht fernbleiben wegen zu hohen Abgaben, Gebühren und weiteren Auflagen.

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Mustafa Atici, Urs Schweizer, Oskar Herzig, David Wüest-Rudin, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Balz Herter, Toni Casagrande, Claude-François Beranek, Dieter Werthemann, Rolf von Aarburg, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

### 4. Motion zur Anpassung der Schuldenbremse (vom 9. September 2009)

09.5201.01
------------

Der Basler Grosse Rat hat im Dezember 2005 der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese definiert eine Nettoschuldenquote, die nicht überschritten werden darf. Hat der Kanton mehr Schulden, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, werden also real eingefroren. Die Nettoschuldenquote wurde auf 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts festgelegt und lag damit knapp unter dem damaligen Wert (Budget 2005: 6,9 Promille).

Die Schuldenbremse war ein Erfolg. Zusammen mit der guten Konjunkturlage und den dadurch stark wachsenden Steuereinnahmen konnten die Schulden des Kantons massiv abgebaut werden, obwohl die Pensionskasse zwischenzeitlich ausfinanziert wurde und 2008 erneut hohe Rückstellungen getätigt werden mussten. Heute beträgt die Schuldenquote noch 5,1 Promille (ohne Pensionskassen Rückstellungen 2007 und 2008: 2,0 Promille).

Der Hauptmechanismus der Schuldenbremse liegt im Wissen von Regierung und Verwaltung um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen. Da sich die Verantwortlichen einen finanzpolitischen Spielraum erhalten möchten, sind sie darum besorgt, die Schulden des Kantons immer deutlich unter der zulässigen Grenze zu halten. Mit anderen Worten wirkt die Schuldenbremse auch dann bremsend, wenn sie noch gar nicht zum Zug kommt. Dies war ein entscheidender Grund dafür, dass der Kanton auch in den finanziell sehr erfolgreichen letzten Jahren die Ausgaben nie über ein bestimmtes Mass wachsen liess.

Heute droht die Schuldenbremse ihres Einflusses verlustig zu gehen. Dies lässt sich etwa daran messen, dass 2008 zum ersten Mal seit einigen Jahren die Stellen im Kanton wieder deutlich gestiegen sind. Nur wenn die Nettoschuldenquote der veränderten Schuldensituation angepasst wird, kann sie auch in Zukunft greifen. Gleichzeitig soll diese Anpassung nur soweit gehen, dass die hohe Neuverschuldung, die der Kanton vor allem wegen der aktuellen Rezession erwartet, unterhalb der Schuldenbremse-Schwelle bewältigt werden kann.

Die unterzeichnenden Fraktionspräsidenten bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, welche die in § 4 Abs. 1 festgehaltene maximale Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, auf 6,5 Promille festsetzt. Die Änderung soll spätestens am 30. Juni 2010 in Kraft treten.

Christophe Haller, André Weissen, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann

##### **5. Motion betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen** (vom 9. September 2009)

09.5214.01
------------

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der Couverts in unserem Kanton sind leicht durchzuführen. Denn es existieren in unserem Kanton - ausser den aufgedruckten Kennnummern auf den Couverts - keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Die briefliche Stimmabgabe ist nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig.

Damit würde die Versuchung im Kanton Basel-Stadt minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens. Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert.

Siehe auch "Motion Michel-Remo Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten" und "Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)".

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Alexander Gröflin

## 6. Motion betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

09.5250.01

Seit Jahren schon ist es in Polizeikreisen bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen.

Die entsprechende Drogenbekämpfung ist für die Kantonspolizei Basel-Stadt und deren Polizeibeamten daher mühsam und deprimierend. Oftmals ist den Drogendealern kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung oftmals verunmöglicht resp. die Strafverfolgung massiv erschwert.

Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, weitergehende Massnahmen zu ergreifen um den florierenden Drogenhandel im Stadtkanton - insbesondere in den Sommermonaten entlang des Kasernenareals - wirkungsvoll einzudämmen. In einigen Bundesländern und Städten Deutschlands wurde vor einigen Jahren der Einsatz von Brechmitteln in Erwägung gezogen und teilweise auch angewendet. Bei einem massvollen Umgang erscheint es sich hierbei um eine äusserst wirkungsvolle und repressive Massnahme zu handeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die "Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)", welche dazu führt, dass Angehörige des Polizeikorps bei Personen, bei denen Drogenbesitz vermutet wird, unter ärztlicher Aufsicht Brechmittel einsetzen dürfen.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

## 7. Motion betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

09.5251.01

In regelmässigen Abständen wollen uns das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt weismachen, dass der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich sicher sei und sich sämtliche Delikte "im Durchschnitt" der Statistiken bewegen.

Hört man sich auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern um, hört es sich teilweise stark anders an. Um inskünftig den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons intensiver Gehör zu verschaffen, erachten die Motionäre daher einen Sicherheitsbeirat für das JSD und die Kantonspolizei Basel-Stadt für sinnvoll.

Das Beispiel eines Kundenbeirats wurde jüngst auch von der SBB eingeführt. Die SBB möchte damit die Kundenzufriedenheit erhöhen und so direkt beim Kunden erfahren, wo der Schuh drückt. Auch im Bereich der Sicherheit können einfache Hinweise und Tipps, aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll sein und die Departements- und Polizeileitung bei der Planung und Prävention, beispielsweise auch im Bereich "Community Policing", wesentlich unterstützen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines solchen Sicherheitsbeirats zu schaffen.

Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass

2. sämtliche mündige Bürgerinnen und Bürger mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sich einer Wahl stellen können.
3. der Rat nicht mehr als 25 Mitglieder besitzt.
4. diese alle vier Jahre auf Vorschlagsrecht des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt resp. bestätigt werden müssen.
5. die Amtsdauer auf 12 Jahre beschränkt wird.
6. sämtliche Bevölkerungsschichten (Stellung, Alter, Geschlecht) darin vertreten sind.
7. der Sicherheitsrat dem Regierungsrat resp. der Departementsleitung JSD Vorschläge unterbreiten kann und die Departementsleitung beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.
8. die Tätigkeit im Sicherheitsrat in angemessenem Rahmen vergütet werden.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

## 8. Motion betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

09.5252.01

In den letzten Monaten häufen sich die Gewaltverbrechen in der Region Basel massiv. Man bekommt den Eindruck, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Diebstahl und Einbrüche gehören zum "courant normal". Es fällt dabei auf, dass bei Feststellung der Täterschaft in den Polizeiberichten - auch bei Unfällen mit Verkehrsdelikten - nicht konsequent über die Nationalität berichtet wird. Dass dies in den Medien üblich ist, erstaunt angesichts deren mehrheitlicher politischer Ausrichtung nicht. Eine löbliche Ausnahme macht dabei das Online-Medium "Qnlinereports".

Beim Volk ist schon lange der Eindruck entstanden, dass aus politischen Gründen, angesichts der unübersehbaren kriminellen Ausländerproblematik in der Schweiz, ideologisch motivierte Verwischungstendenzen über die Interessen der Öffentlichkeit gestellt werden. Man mache sich da aber nichts vor: Das Volk ist nicht so dumm, wie manche Entscheidungsträger in der staatlichen Verwaltung und in der Politik es gerne hätten. Es gibt keinen Grund, warum die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen in Meldungen der Polizei und Justizbehörden verschwiegen werden soll. Es gibt auch keinen Grund, warum dies bei Minderjährigen gehandhabt werden soll. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz. Es hat ein Recht darauf zu erfahren, woher die Leute kommen, die kriminell sind, unsere Region unsicher machen und den Steuerzahler Millionen kosten. Egal wie alt diese Personen sind und woher sie kommen. Das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führt zu Diskriminierungen und unerwünschten Unterstellungen. Fehlt die Nennung der Nationalität in einem Polizeibericht, so nimmt heute das Volk an, es sei ein Ausländer. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Nennung der Nationalität bei "Schweizern" leicht fällt, hingegen bei Ausländern oft verschwiegen wird. Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als "Schweizer" zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut. Einige Kantone sind deshalb dazu übergegangen, in solchen Fällen von "Schweizern mit Migrationshintergrund" zu sprechen. Das ist ehrlich.

Eine gleichlautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die gewährleistet, dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern/Täterinnen und Tatverdächtigen konsequent und einheitlich zu nennen ist.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

## 9. Motion betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

09.5253.01

In den vergangenen Wochen, nach den erschreckenden Vorkommnissen dreier Schweizer Schüler auf Bildungsreise in München, wurde seitens Lehrerschaft der Wunsch einer offenen Kommunikation zwischen Schulbehörde und Strafverfolgungsbehörden laut.

Die Motionäre unterstützen das Vorhaben und erachten es als notwendig, dass die Schulbehörden über Straftaten ihrer Schüler informiert werden müssen. Dadurch können die Lehrerschaften entsprechend dieses Kenntnisstandes mögliche Gefahrenpotenziale ihrer Schülerschaft besser ausloten und die notwendigen präventiven Massnahmen ergreifen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat:

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine Informationspflicht seitens der Strafbehörden an die Schulbehörden und die Lehrerschaft bezüglich Gewaltverbrechen und Delikte von Schülerinnen und Schülern zwingend vorsieht.  
Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass
2. dies für Taten mit Gewaltanwendungen gilt (z.B. Raub, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) und Drogendelikte
3. der Datenschutz in angemessenem Rahmen gewährleistet bleibt.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

**10. Motion betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg**

09.5263.01

Die Siedlung auf dem Jakobsberg, die sich vorwiegend im Besitz von Wohngenossenschaften befindet, ist charakteristisch für die Zeit am Ende des zweiten Weltkrieges. Ihre Häuser, vorwiegend Einfamilienhäuser, waren damals grosszügig und für Familien mit Kindern komfortabel. Der Wandel der Zeit mit den gestiegenen Komfortansprüchen, der Bedarf an mehr Wohnfläche aber auch das Gebot zum Energiesparen zeigen, dass eine zeitgemässe Anpassung notwendig ist. Die 1996 revidierten speziellen Bauvorschriften für den vorderen Jakobsberg erlauben zwar einiges, doch widersprechen diese den Bedürfnissen der Eigentümer und lassen nichts zu, was in diesen speziellen Bauvorschriften nicht explizit festgehalten ist. So dürfen beispielsweise Sonnenkollektoren montiert werden, aber nur auf den beschatteten Velounterständen. Wintergärten dürfen angebaut werden (aber nur reihenweise, nicht einzeln), deren Grösse ist aber so dimensioniert, dass diese nicht genutzt werden können. Velohüsli dürfen nur an einem in den speziellen Bauvorschriften festgelegten Ort gebaut werden, hinten im Garten, statt praktischerweise neben dem Haus, wo dies sinnvoll und möglich wäre. (Zudem sind Velounterstände mit durchsichtigem Dach, welche hinter der Umgebungshecke nicht einsehbar platziert werden können, nicht gestattet!).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Beschluss zur Abschaffung der speziellen Bauvorschriften (Nr. 730.150 / 49) für das Gebiet des vorderen Jakobsbergs vorzulegen.

Jörg Vitelli, Christophe Haller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse (vom 9. September 2009)

09.5177.01

Im äusseren Gundeldingerquartier wohnen immer mehr Familien mit Kindern und Kleinkindern, die täglich die Bus- und Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse benutzen. Ebenfalls ist die Zahl der älteren, gehunsicheren Benutzern sehr hoch. Fahrgäste, welche von Seiten des Bruderholzes die Haltestelle erreichen wollen, müssen die stark frequentierte Gundeldingerstrasse schutzlos überqueren. Oft entstehen gefährliche Situationen dadurch, dass Autokolonnen von 30 oder mehr Fahrzeugen das Überqueren der Strasse verhindern, obwohl ein Bus oder ein Tram in Sicht ist. Da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, halten die Lenker nicht an, und vor allem Kinder rennen unüberlegt durch die Fahrzeugkolonne hindurch. Dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist, dürfte Zufall sein.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen als Verbindung zur Tramhaltestelle nicht angebracht wäre.

Bruno Jagher

### 2. Anzug bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel (vom 9. September 2009)

09.5178.01

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind „low emission zones“ (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Fördereffekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welche LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Balz Herter, Brigitta Gerber, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

### 3. Anzug betreffend Öffnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (vom 9. September 2009)

09.5181.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ

stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftsreicher Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Es soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel aus dem Standortförderungsfonds als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen. Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung. Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Fremdkapital für die Unternehmen kann natürlich auch von privater Seite kommen. Um aber die Sache vor allem am Anfang in der Inkubationszeit zu beschleunigen - und Geschwindigkeit wird ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen sein - schlagen wir eine weitere Äufnung des Standortförderungsfonds auf ca. CHF 100 Millionen vor. Daraus soll der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Äufnung kann beispielsweise aus 2-3 Jahresgewinnen der IWB alimentiert werden. Damit würde das Geld so quasi aus der Energiebranche in die Energiebranche fliessen und wäre dadurch so etwas wie eine Reinvestition. Was wir nicht wollen ist, dass gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Der Fonds soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Der Geist dieser Förderung kann man mit jenem anno 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen vergleichen, welcher einen erheblichen Beitrag zur heutigen Bedeutung unseres Life-Sciences Standortes leistete.

Zudem würden wir es begrüßen, wenn der aufgestockte Standortförderungsfonds privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt würde. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website ([www.bs.grunliberale.ch](http://www.bs.grunliberale.ch)) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob er gewillt ist, den Standortförderungsfonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren zu äufnen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

#### **4. Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (vom 9. September 2009)**

09.5182.01
------------

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund und im Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsfächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.

- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.
- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrößerung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

#### 5. Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen (vom 9. September 2009)

09.5183.01
------------

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärangebiete für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung nt/Areal auf der Erlentmatte. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

#### 6. Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft (vom 9. September 2009)

09.5187.01
------------

Wer die Luftreinhaltung, die CO<sub>2</sub>-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000



Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans,  
Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin,  
Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

## 7. Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (vom 9. September 2009)

09.5190.01
------------

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können

- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

#### **8. Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins (vom 9. September 2009)**

09.5191.01
------------

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbilletts und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

#### **9. Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (vom 9. September 2009)**

09.5192.01
------------

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

**10. Anzug betreffend Masterplan Basler Museen** (vom 9. September 2009)

09.5193.01

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermassen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,  
Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

**11. Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung**  
(vom 9. September 2009)

09.5197.01

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

**12. Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen** (vom 9. September 2009)

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

*Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.*

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baselbieter Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

### **13. Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung** (vom 9. September 2009)

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

### **14. Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz** (vom 9. September 2009)

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,

- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

**15. Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz** (vom 9. September 2009)

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und fernerer Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

**16. Anzug betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region**

09.5226.01

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gerungen werden. Doch ist unverkennbar, dass die Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertealte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Misstrauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regiokommission, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktrates eingebracht werden können.
2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.
3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.

4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafermittlung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

#### 17. Anzug für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

09.5233.01

Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian-Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blosserem Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;
- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz

#### 18. Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüsst.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrter Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefangene intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler

## 19. Anzug bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

09.5239.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Verbindungsstrecken fehlen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Welche Verbindungen im heutigen Veloroutennetz über Umwege und/oder Hindernisse führen.
2. Wie diese Umwege im Veloroutennetz aufgehoben werden können.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie direkte Velorouten auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

3. Mittlere Brücke - Messeplatz (beide Richtungen; diese Massnahme wurde bereits im Verkehrsplan Basel Stadt 2001 erwähnt).
4. Münchensteinerstrasse - Hochstrasse.
5. Veloroute Münchensteinerbrücke - St. Jakobs-Strasse (Sogenanntes "Hexenwegli", Fortsetzung der im August eröffneten Veloroute durch das Peter-Merian- und das Jakob-Burckhardt-Haus). Aktuell müssen Velofahrenden Richtung Stadion St. Jakob, welche die Nauenstrasse meiden möchten, vom Hexenwegli aus, das Velo zwei Treppen hinauf auf die St. Jakobs-Strasse tragen.

Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Loretta Müller

## 20. Anzug bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

09.5240.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf Velorouten wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. Wo es im Basler Strassennetz auf Velorouten Stellen gibt, die für Velofahrende unsicher sind.
2. Wie die Velorouten an gefährlichen Orten deutlicher markiert werden können, um die Übersicht im Verkehr zu verbessern. Beispielsweise mit rot unterlegter, gut sichtbarer Velorouten-Führung.

Insbesondere bitten wir die Regierung die Sicherheit in Stosszeiten an folgenden Stellen im offiziellen Veloroutennetz zu überprüfen:

3. Kreuzung Margarethenstrasse-Viaduktstrasse (vor Markthalle). Wo die offizielle Veloroute durchführt, ist nur für jene Velofahrenden erkenntlich, welchen diese Route bekannt ist. Viele Velofahrer überqueren diese Stelle mangels Übersicht gefährlich und nicht auf den offiziellen Routen.
4. Kreuzung vor Kunstmuseum (Übergang Wettsteinbrücke – St. Albangraben). Die Bodenmarkierung ist unklar, verwirrend und beim Einspuren vor der Kreuzung fehlend.
5. Kreuzung Aeschenplatz. Der Aeschenplatz im Allgemeinen ist für Velofahrende besonders unübersichtlich und gefährlich. Teilweise kann zusätzlicher Platz für die Veloroute gewonnen werden, indem die Platzhalter-Fläche für Tram zugunsten von Velostreifen reduziert wird (bspw. Verbindung Dufourstrasse – St. Jakobs-Strasse).

Sibel Arslan, Loretta Müller, Mirjam Ballmer

## 21. Anzug bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

09.5241.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Wir bitten daher die Regierung

1. Die noch nicht vollzogenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Velos möglichst schnell zu realisieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung eine Überprüfung der Öffnung von Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr an folgenden Standorten durchzuführen:

2. Eisengasse: Die Öffnung dieser Einbahnstrasse, inklusive einer Fortsetzung der Veloroute über den Marktplatz zur Gerbergasse, würde die Attraktivität des Veloverkehrs in der Innenstadt entscheidend erhöhen. Zurzeit werden die Velofahrer für die Verbindung Schiffflände-Gerbergasse auf einen komplizierten Parcours via die Schneider- und Hutgasse geschickt, der ausserdem schlecht beschildert ist. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, etwa wenn sich Camions in die engen Innenstadt-Gassen verirren.
3. St. Johannis-Vorstadt.
4. Hammerstrasse: Hier ist genug Platz für einen Velostreifen in der Gegenrichtung vorhanden.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

## 22. Anzug bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

09.5242.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.



Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Albantor unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als "Velo-Hauptstrasse" gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.
4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

### 23. Anzug bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

09.5243.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Daher sollte der Veloverkehr aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vermehrt begünstigt werden. Beispielsweise sollte es der Normalfall (und nicht die Ausnahme) sein, dass Velofahrende ein separates Rotlicht haben und auch bei rot für Autos nach rechts abbiegen dürfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. An welchen Stellen in Basel solche Velo-Rechtsabbieger eingerichtet werden können.
2. Wie sichergestellt werden kann, dass bei zukünftigen Bauprojekten und Signalisationsänderungen dieser Grundsatz gilt.
3. Wie sichergestellt werden kann, dass Rotlichter auch auf Velos reagieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie Rechtsabbieger für Velos auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

4. Steinengraben / Leonhardstrasse.
5. Feldbergstrasse / Riehenring.
6. Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse.
7. Spitalstrasse / Schanzenstrasse.

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

### 24. Anzug bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

09.5244.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und

fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velo fahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:

3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

#### **25. Anzug betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings**

09.5245.01
------------

Wie sich's zeigt, ist die Bespielung des Messeparkings durch Bar, Schwimmbad, Take-a-ways ein riesiger Publikumserfolg. Offensichtlich stiessen die Betreiber auf ein grosses Bedürfnis des Quartiers aber auch der übrigen Stadt, ja sogar der LandbewohnerInnen. Auch die Art-Leute haben den Dachstrand ausgiebig besucht. Die Aussicht ist grandios, die Atmosphäre angenehm, grosszügig die Nutzungsmöglichkeiten. Diese entspricht soweit zur Zeit typisch urbanen Bedürfnissen.

Die Regierung (auch als Aktionärin der AG Messe) wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, den Parkraum für ein solches Projekt mittel- bis langfristig zu gewähren (evt. auch mit zusätzlicher kindergerechter Nutzung). Gerade im Zusammenhang mit der Reduktion des Messebaus sind offensichtlich auch Einsparungen bei der Bespielung des eigentlich öffentlichen Raums vorgesehen, so scheint der Zusatznutzen des Dachs für die Bevölkerung als Entschädigung für den Verlust von öffentlichem Raum nur folgerichtig.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Martina Bernasconi, Beatrice Alder, Christine Heuss, Ursula Metzger Junco P., Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Heidi Mück

#### **26. Anzug betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums**

09.5246.01
------------

2010 jährt sich die Gründung der Universität Basel zum 550. Mal. Dies ist nach Ansicht der Anzugsstellenden für die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass genug, ihrer Alma Mater, wenn möglich vereint, ein substantielles Geburtstagsgeschenk zu machen.

Der Möglichkeiten sind viele. Sieht man sich im Internet um, so geschah dies in vergleichbaren Kontexten an anderen Universitäten Europas durch die Finanzierung der Restauration historischer Gebäude auf dem Campus, ja ganzer Geburtshilfeabteilungen an Universitätskliniken. Stiftungen werden eingesetzt, neue Professuren finanziert.

Nach Auffassung der Anzugsstellenden sollte das nächstjährige Geschenk allerdings vor allem direkt denjenigen zugute kommen, die die beiden Kantone an diese Institution schicken: den Studierenden. Nicht dass Stiftungen und Professuren dies nicht auch tun würden. Während in Bezug auf Lehre und Forschung die Studierenden gut bedient sind, fehlt ihnen in Basel eine adäquate studentische Infrastruktur, so wie sie an anderen Universitäten zum Standard gehören. In den USA heissen diese Einrichtungen auf dem Campus oft "Student's Union", also ein Gebäude oder ein Zentrum, wo die studentischen Dienste wie Büros der Studierendenschaft, Läden für Büromaterial, ein Café, ein Eventraum und Ähnliches konzentriert sind.

Zurzeit ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegengebäudes am Petersgraben untergebracht. Während die Räumlichkeiten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren einen echten Fortschritt darstellen, sind sie aber suboptimal: zu wenig Platz in einem viel zu niedrigen Kellergeschoss mit schwierigem Zugang, insbesondere auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Unigebäudes.

Die Anzugsstellenden schlagen deshalb vor, dass die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf das 550. Jubiläum hin ein Gebäude wenn möglich im Bereich des sog. "Campus Petersplatz" für die Studierenden erwerben oder, falls es ein solches gibt, das sich bereits in deren Besitz befindet, diesen zur Verfügung stellt.

Lässt man sich die Situation vor Ort Revue passieren, so stechen einem das Wildt'sche Haus (das sich übrigens im Besitz universitätsnaher Stiftungen befindet), Petersplatz 13, und andere, benachbarte Gebäude ins Auge, die sich als Ganzes oder teilweise für ein solches Zentrum eignen. Ohne den Möglichkeiten der beiden Kantone vorzugreifen, soll dieses Beispiel zeigen, in welcher Art und welchem Umfang sich die Anzugsstellenden ein solches Geschenk vorstellen.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, diesen Geschenkvorschlag zu prüfen und zu berichten, inwiefern er verwirklicht werden kann.

Dieser Anzug wird wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft als Postulat eingereicht.

Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, André Weissen, Mirjam Ballmer, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Markus Lehmann, Loretta Müller, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Mehmet Turan, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Balz Herter

## **27. Anzug betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"**

09.5255.01
------------

Im Rahmen diverser Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem schlechten Städte-Rating der Stadt Basel innerhalb der Schweiz wurde der Wunsch einer Verlegung der staatlichen Heroinabgabestellen ("K&A") Heuwaage und Spitalstrasse geäussert. Insbesondere diese beiden Standorte (neben dem dritten "K&A" am Wiesenkreisel) sind in einer derart zentralen Lage, dass das Stadtbild, das Image und die öffentliche Sicherheit durch diese beiden Einrichtungen merkbar gestört und verschlechtert werden.

Gerade die direkten Negativ-Auswirkungen auf die Nebenanlagen (z.B. St. Johann-Schulhaus, Restaurationsbetriebe, Spitäler, Nachtigallenwäldli und Heuwaage-Unterführung/-Parking) sind für die Bevölkerung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – untragbar. Zwar werden die drogensüchtigen Personen nach der erfolgten Abgabe tröpfchenweise wieder auf die Strasse gelassen, jedoch lassen sich diese Negativ-Auswirkungen nicht vermeiden. Nicht ohne Grund wird für die Eingang- und Ausgangskontrolle ein privater Sicherheitsdienst aufgeboden.

An der Spitalstrasse meiden Passanten das Trottoir vor der "K&A". Die Ausbreitung der Drogensüchtigen auf der anderen Strassenseite ist unübersehbar. Unmittelbar vor der Busstation auf der Wiese des Universitätsspitals hat sich ein kleiner "Platz Spitz" entwickelt. Sogar stationäre süchtige Patienten des Universitätsspital fahren in den spitaleigenen Rollstühlen, bereits mit Infusionen ausgestattet zur Suchtstelle. Für die vielen auswärtigen Gäste, welche einen Spitalbesuch abstatten oder Touristen, welche vom City-Parking in die Innenstadt laufen, ist dieser triste Anblick eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Basel. Eine merkbare zusätzliche Belastung stellen auch die vielen Drogensüchtigen aus den Nachbarkantonen und dem badischen Raum dar, welche die Umgebung der "K&A" als Treffpunkt nutzen.

Gegen "K&A" ist nichts einzuwenden, jedoch mit der vorgesehenen Umgestaltung/Neuplanung der Heuwaage und insbesondere mit dem Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel an der Spitalstrasse sind die beiden erwähnten Abgabestellen am jetzigen Standort unhaltbar. Es ist unbestritten, dass es sich bei den Plätzen um elementare und zentrale Plätze unserer Stadt handeln wird – entsprechend also gänzlich ungeeignet für die Drogenabgabe.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden Drogenabgabestellen K&A Heuwaage und K&A Spitalstrasse aus dem Stadtzentrum verlegt werden können
- ob allfällig ein einziger Standort ausserhalb des Stadtzentrums für alle drei bestehenden "K&A"-Stellen gefunden werden könnte
- ob als neuer Standort beispielsweise das Geviert Freiburgerstrasse (rund um die Empfangsstelle und das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut) in Frage käme
- ob die Heroinabgabe allenfalls in einen Gefängniskomplex (bspw. Waaghof) verlegt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Felix Meier, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

## 28. Anzug betreffend Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

09.5256.01

Nichtzugestellte Betreibungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreibungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäss. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiresourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreibungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betreibungsbeamten werden. Die Betreibungsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreibungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt ressourcenneutral durchgeführt werden kann
- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreibungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

## 29. Anzug betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

09.5257.01

Aufgrund der steigenden Asylzahlen in der Schweiz ist auch der Kanton Basel-Stadt vermehrt in der Frage der Unterbringung von Asylanten resp. vorläufig aufgenommenen Personen gefordert.

Vor wenigen Wochen wurden zwei neue Unterkünfte für Asylsuchende eröffnet. Eines dieser beiden Unterkünfte befindet sich an der Freiburgerstrasse, das zweite – inmitten des belebten Quartiers Gundeldingen – an der Frobenstrasse.

Gerade das besagte Wohnheim an der Frobenstrasse hat bei den Anwohnern zu Recht für Unmut gesorgt. Im Gundeli gibt es bereits heute Asylwohnheime, eines davon gar in unmittelbarer Nähe zur neuen Unterkunft. Diese Entscheidung erstaunt umso mehr, als dass in den vergangenen Jahren viele finanzielle Mittel für die Aufwertung des Gundeli gesprochen wurden. Zusätzliche Asylwohnheime stehen damit diametral zur Quartierentwicklung.

Seitens der Behörden wird an Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vermittelt, dass in sämtlichen Wohnquartieren Basels weitere solche Unterkünfte geplant sind. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Personen sind nur Bewohner der Quartiere Gellert und Bruderholz vor der Errichtung solcher Heime verschont.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und falsch. Es ist eine belegbare Tatsache, dass solche Asylwohnheime für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und Quartieren eine Gefahr und ein Ärgernis darstellen. Oftmals lungern die Asylsuchenden den ganzen Tag vor den Liegenschaften umher, verschmutzen und verdrecken die Strassen und Vorgärten. Zudem wird seitens der Bewohner oft von nächtlichen Polizeieinsätzen, lautstarken Auseinandersetzungen und weiteren Vorkommnissen gesprochen.

Es steht aus Sicht der Anzugsstellenden damit ausser Frage, dass Asylwohnheime nicht in Wohnquartieren errichtet werden dürfen resp. dass auch bestehende Unterkünfte – im Sinne der öffentlichen Sicherheit in den Quartieren – geschlossen werden müssen.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- er an der Strategie Asylwohnheime in Quartieren, angesichts der anhaltenden Vorkommnisse und Beschwerden seitens Anwohnerschaft festhalten will
- bestehende Asylwohnheime in den Quartieren geschlossen werden können und dafür Unterkunftsmöglichkeiten in Grenznähe errichtet werden können
- der Kanton Basel-Stadt angesichts der Zustände in unserem Kanton bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden kann, um keine weiteren Asylanten aufnehmen zu müssen

- der Kanton Basel-Stadt, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden, gegen finanzielle Abgeltung an andere Kantone abgeben kann, welche willens und fähig sind Asylsuchende zu übernehmen.

Toni Casagrande, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Samuel Wyss

### 30. Anzug betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

09.5258.01

In den Sommermonaten erfreut sich die Gegend rund um das Rheinbord (insbesondere von Wettsteinbrücke bis Dreirosenbrücke) und die Kaserne im Kleinbasel einer erhöhten Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger. Gleichermassen lädt dieser Teil der Stadt auch für Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten ein. Dieses Gebiet ist auch bei Touristen sehr beliebt.

Immer wieder hört und liest man im Sommer jedoch von Problemen rund um das Rheinbord. Im Rahmen der SVP-Sicherheitskampagne wurde seitens der Bevölkerung oftmals die Meinung kundgetan, dass die Polizeipräsenz dort erhöht werden müsste. Viele Personen meiden am späteren Abend den Heimweg entlang der Rheinpromenade, um Problemen aus dem Weg zu gehen und nicht von alkoholisierten Personen angepöbelt zu werden. Ganz generell empfinden viele Bürger insbesondere in den Abendstunden dieses Gebiet als unsicher.

So finden gerade am Rheinbord regelmässig Trinkgelage, Drogenkonsumationen und weitere unschöne Machenschaften (bis hin zur Prostitution rund um das Kinderspital) statt. Auch Vandalismus und Littering sind Dauerthemen in diesem Gebiet. Seitens der Anwohnerschaft kommen zudem öfters Lärmbeschwerden.

In den späteren Abendstunden werden auch Delikte der Polizei gemeldet resp. von Anwohnern und Spaziergängern wahrgenommen. Pöbeleien, Schmierereien und Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang seien nur die versuchte Vergewaltigung im 2008 am Rheinufer, regelmässige Abfallberge und zuletzt auch den Versuch einer Jugendbande einen Gleichaltrigen in den Rhein zu werfen, zu erwähnen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden daher unabdingbar, dass nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Polizeipräsenz zwingend am Rhein erhöht werden muss.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob analog den Polizeicontainern in der Innenstadt während anderer Veranstaltungszeiten (z.B. Basel World) am Rheinbord (z.B. Höhe Kaserne / Höhe Wettsteinbrücke oder unter der mittleren Rheinbrücke) in den warmen Sommermonaten einer oder mehrere Polizei-Container aufgestellt werden könnten
- ob allfällige weitere sicherheitstechnische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im genannten Gebiet getroffen werden könnten.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Felix Meier

### 31. Anzug betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

09.5259.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bekanntlich über Asylwohnheime, welche sich in Quartieren und an anderen exponierten Stellen befinden. Diese Asylwohnheime sind oftmals für die Anwohnerschaft der umliegenden Liegenschaften und des Quartiers ein Ärgernis.

Häufig wird von Lärmklagen gesprochen, auch sind die hygienischen Zustände rund um die Asylwohnheime teilweise sehr zum Nachteil der übrigen Anwohnerschaft. Generell werden die Plätze und Stellen rund um die Heime von Anwohnern nach Möglichkeit grösstenteils gemieden. Um in den Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind zudem oftmals private Sicherheitsdienste im Einsatz.

Die besagten Zustände führen häufig dazu, dass sich die Anwohner und Besucher von anliegenden Liegenschaften durch die Asylbewerber gestört fühlen. Oftmals werden diese, durch die Bewohner – welche zumeist vor den Liegenschaften herumlungern – auch gestört und angepöbelt. Eine ähnliche Situation wird auch rund um die Empfangsstelle Bässlergut bei der Wiese, insbesondere in den Sommermonaten, durch Spaziergänger mitsamt Hunden und/oder Kindern, wahrgenommen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden unhaltbar, wenn sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren und Spaziergänger in Naherholungsgebieten unsicher fühlen müssen, letzten Endes diese Orte meiden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Ausgehzeiten für die Asylsuchenden in den Asylwohnheimen eingeschränkt werden können
2. die Asylsuchenden während den Ausgehzeiten begleitet werden können

3. die kantonalen Behörden beim Bund bezüglich dem durch das Bundesamt für Migration BfM betriebenen Bässlergut vorstellig werden können, um inskünftig zu verhindern, dass die dort sich befindenden Asylsuchenden an der nahe gelegenen Wiese und in der Langen Erlen aufhalten dürfen.

Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

### **32. Anzug betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt**

09.5260.01
------------

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt ist es nicht gut bestellt. Diese Feststellung basiert auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden jedes einzelnen Bürgers und kann auch mit vielerlei Statistiken seitens der Behörden nicht negiert werden.

Es ist daher unerlässlich wichtig für Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Ergreifung der Täterschaft verunmöglicht resp. wird die Alarmierung der Notrufzentrale 117 verzögert, da dem Opfer das Handy gestohlen wurde oder das Opfer – oftmals in heilloser Panik – das Mobiltelefon nicht mehr bedienen kann.

In solchem Momenten, nicht zuletzt zur raschen Täterergreifung, wären Notrufsäulen angebracht, welche durch das Opfer oder allfällige Passanten und Zeugen einfach und rasch zu bedienen wären und bei welchen umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen, analog den Säulen auf Autobahnen, im Kanton Basel-Stadt an neuralgischen Punkten (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) installiert werden könnten
- welche weiteren, möglicherweise sinnvollen, Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei in der Stadt aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

### **33. Anzug betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton**

09.5261.01
------------

Es ist ein andauerndes Ärgernis, dass im Rahmen der Reorganisation "OPTIMA" der Kantonspolizei Basel-Stadt die Polizeiposten nicht mehr im 24 Stunden-Betrieb geöffnet sind.

Die Anwohnerschaft in den Quartieren, dies haben die Ergebnisse der Umfrage der SVP-Sicherheitskampagne ergeben, wünschen, dass ihre Polizeiposten rund um die Uhr geöffnet sind.

Seit einiger Zeit schon sind zentrale Posten in der City (Polizeiposten Spiegelhof) und im Gundeli (Polizeiposten Gundeldingen) sowie im Bahnhofgeviert (Polizeiposten Basel SBB) nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, aber auch die Möglichkeit einer Anzeige resp. Meldung – wie im jüngsten Diebstahlfall an einem frühen Abend am 24.07. in der Innenstadt gesehen – hat seit der Schliessung deutlich abgenommen.

Es ist unverständlich, dass in einer Stadt, in welcher pro Jahr 4 Milliarden Steuerfranken ausgegeben werden, die Polizei ausgerechnet bei der Sicherheit spart und die Öffnungszeiten von Polizeiposten einschränkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob das jetzige System mit nur noch drei Polizeiwachen (Kannenfeld, Clara und Riehen) rückgängig gemacht werden kann und
2. ob die Polizeiposten Gundeldingen, Bahnhof SBB wie auch Spiegelhof inskünftig wieder 24 Stunden geöffnet haben können
3. ob die Öffnungszeiten der erwähnten drei Polizeiposten zumindest ausgedehnt werden könnten.

Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Felix Meier, Oskar Herzig

**34. Anzug betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite**

09.5266.01

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel "Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel" in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

**35. Anzug betreffend Entlastung der Stadtbildkommission**

09.5267.01

Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler

**36. Anzug betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland**

09.5268.01

Unter dem Titel "Jurapark Baselland - eine Chance für die Region" sind der Verein Erlebnisraum Tafeljura und die Stiftung Wasserfallen zurzeit mit Gemeinden daran, im Baselbieter Jura einen Regionalen Naturpark aufzubauen. Dadurch sollen die vorhandenen Potentiale der Region besser ausgeschöpft werden. Seit dem 1. Dezember 2007 ist das neue Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes in Kraft, welches neben dem Nationalpark auch die Errichtung von Naturerlebnispärken und Regionalen Naturparks vorsieht. Der Baselbieter Jura stellt eine strukturreiche, intakte Landschaft mit einem hohen naturräumlichen und kulturellen Wert dar. Weite Teile des Baselbieter Jura sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dennoch stellt die Region bisher eine wenig beachtete kulturlandschaftliche Besonderheit dar. Seit 2003 verfolgt der "Verein Erlebnisraum Tafeljura" das Ziel, diese Landschaft aufzuwerten. Eine Machbarkeitsstudie und eine Bewertung der Landschaft zeigen, dass das Potential für einen Jurapark Baselland vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass eine Zusammenarbeit von Basel-

Stadt und Baselland in vielen Fällen im Hinblick auf Zentrumsaufgaben geschieht, bei welchen der Stadtkanton den Landkanton um die Mitträgerschaft von sich in der Stadt befindenden, aber von der Bevölkerung beider Halbkantone genutzten Institutionen bitten muss, möchten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller hier im umgekehrten Fall erreichen, dass eine Einrichtung, die sich natürlicherweise im Landkanton befindet, vom Stadtkanton mitgetragen wird. Die Finanzierung des Projektes Jurapark soll durch Bund und Kanton Baselland sowie von Gemeinden und öffentlichen und privaten Sponsoren sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit der geplante Jurapark Baselland auch für die Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet von Nutzen sein wird
- ob eine städtische Beteiligung am Projekt Jurapark im Interesse des Stadtkantons liege
- ob sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt Jurapark mit fünfzig Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beteiligen kann.

Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Andrea Bollinger, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Beat Jans, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Markus Benz, Ernst Mutschler, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Annemarie von Bidder, Sibel Arslan, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Esther Weber Lehner, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Atilla Toptas, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Greta Schindler, Christine Heuss, Jörg Vitelli, André Weissen, Ursula Metzger Junco P., Christine Locher-Hoch, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Rudolf Vogel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel

### 37. Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

09.5269.01
------------

Im letzten Rechnungsjahr schloss die Rechnung der Kaserne Basel mit einem Verlust von über CHF 300'000 ab. Dies war nach den finanziellen Turbulenzen der Aera Eric Bart ein neuerlicher Tiefschlag für die Kaserne. Der Fehlbetrag wurde vom Regierungsrat aus dem so genannten Kompetenzkonto ausgeglichen, was die Finanzkommission des Grossen Rates bekanntlich per 22. Mai kritisierte.

Trotz der Einstellung eines zusätzlichen betrieblichen Leiters ist weiter ungewiss, ob der Betrieb Kaserne finanziell die Hürde schafft und ob er von der Anziehungskraft her sein Potenzial im Zentrum vom Kleinbasel wird erreichen können.

Es gilt insgesamt unternehmerischer zu handeln und auf die Grösse der Hallen ausgerichtet erfolgreicher zu programmieren.

Die Grundsatzfragen, die sich stellen, sind:

- Ist der Verein Kaserne Basel mit seiner Struktur und den Partikularinteressen der Kulturschaffenden noch in der Lage den Betrieb auch in finanzieller Hinsicht professionell zu führen?
- Wie kann die Kaserne den Dreisparten Betrieb weiter führen mit den Subventionen von derzeit CHF 1'650'000 (BS + BL) ?
- Können die Probleme mit der Infrastruktur effizient und nachhaltig gelöst werden (Umbau von Theater zu Konzert und umgekehrt) oder bleiben sie bestehen?
- Sind allfällige Investitionen notwendig, um die Betriebskosten zu senken?

Diese Fragen und Weiteres lassen den Schluss zu, dass die Kaserne unter einem ernsthaften Strukturproblem leidet. Um einen Scherbenhaufen zu verhindern, sind neue Konzepte gefragt, die mit dem gegebenen Budget von CHF 1'650'000 realisierbar sind. Ohne ernsthafte strukturelle Veränderungen im Kasernenbetrieb werden sich immer mehr Parlamentarier gegen eine Subventionierung der Kaserne stellen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie der Leistungsauftrag an die Kaserne zu revidieren ist, so dass mit einer jährlichen Subvention im bisherigen finanziellen Rahmen von CHF 1'650'000 ein relevanter Kulturbetrieb in der Kaserne geführt werden kann.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Daniel Stolz, André Weissen, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta

### 38. Anzug betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

09.5271.01
------------

Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort



gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/11 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann und
- welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.

Doris Gysin, Heidi Mück

### 39. Anzug betreffend Kleinwasserkraftwerke

09.5272.01
------------

Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg. Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

### 40. Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

09.5270.01
------------

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basel-Landschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die

besser geeigneten Dächer des Kantons Basel-Landschaft auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, entschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht,  
Michael Wüthrich

#### **41. Anzug betreffend Beantwortung von Interpellationen**

09.5278.01
------------

Es kommt immer wieder vor, dass der Regierungsrat Interpellationen aus dem Grossen Rat ohne ersichtlichen Grund schriftlich beantwortet. Auch wenn er dazu gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates rechtlich in der Lage ist, erachtet es der Anzugsteller als wünschenswert, Interpellation wenn immer möglich mündlich zu beantworten. Denn eine mündliche und damit auch schnellere Beantwortung einer Interpellation dürfte dem Sinn und Geist dieses recht unmittelbaren Instruments besser entsprechen.

Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und umzusetzen.

Baschi Dürr

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 32 (Juni 2009)

betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01
------------

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die Patientinnen und Patienten vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. ([www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de))

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?  
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide Patientinnen und Patienten benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?  
Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, das heisst, ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?
5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?  
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

### Interpellation Nr. 50 (September 2009)

betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

09.5186.01
------------

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

#### **Interpellation Nr. 53 (September 2009)**

betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

09.5202.01
------------

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinheiten tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

#### **Interpellation Nr. 60 (September 2009)**

betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?

09.5220.01
------------

In der Basler Zeitung war Mitte August zu lesen, dass die Zürcher Eigentümerin der Markthalle, die Firma „Allreal“, offenbar mit dem regierungsrätlichen Nutzungskonzept - eine „markthallenähnliche“ Anordnung von kommerziellen Shopping- und Freizeitmöglichkeiten - Mühe bekundet. Sie sucht offensichtlich schon seit längerem entsprechende Nutzungspartner. So hat sich auch ein Basler Öko-Unternehmer hinter das Thema gesetzt und schlägt ein "Europäisches Haus der Nachhaltigkeit" mit kommerzieller Nutzung vor. Sicher eine durchaus interessante Idee, doch es fragt sich grundsätzlich, ob dieser und andere Vorschläge wirklich für das Unternehmen lukrativ genug

und den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können. Und deshalb fragt sich auch einmal mehr, ob es sich die Stadt Basel bei den begrenzten Bodenressourcen, der zentralen Lage des Grundstücks und der momentanen Überangebotssituation im Shoppingcenterbereich, wirklich leisten will, diese Gebäude nicht für wichtigere Aufgaben zu nutzen als für ein weiteres Einkaufscenter.

Da die Eigentümerin mit der Nutzung Mühe bekundet und sich, so BaZ, bis im Herbst überlegen will, was sie denn tun soll, könnte dies evt. die Möglichkeit bergen, die 2004 vertane Chance, eine sinnvollere Nutzung zum Wohle der Stadt zu finden und einen neuen Nutzungskatalog zu vereinbaren, wieder aufzunehmen. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat der Investor Allreal tatsächlich Probleme mit der verordneten Nutzung?
2. Könnten sich Regierung und Eigentümerin vorstellen, eine zweite Reflexionsrunde und Wettbewerbsrunde einzuberufen? Oder könnten sich die Regierung sowie die Firma Allreal evt. sogar vorstellen über einen Rückkauf oder Weiterverkauf nachzudenken und zu verhandeln?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit einer erneuten Nutzungsverhandlung evt. lange anstehende stadentwicklerische Platzprobleme neu diskutiert und gelöst werden könnten?
  - a. Zum Beispiel könnte hier Raum für Jugendliche / junge Erwachsene gefunden werden: Diese Altersgruppen verlieren in den nächsten Jahren weitere Terrains und warten in gewissen Bereichen schon länger auf eine Entlastung (Platzprobleme für Proberäumen für Musikerinnen, neuer Raum für die anstehende Aufhebung des Nt-Areals, Lärmprobleme bei Jugendzentren). Das Areal ist für die gesamte Region gut mit dem ÖV erreichbar.
  - b. Auch hätte der Vorschlag „Polarium“ des Zollis sicher eine zweite Chance verdient. Hier waren der Goodwill der Bevölkerung und die finanziellen Mittel vorhanden.

Es gibt sicher noch mehr (kreative) Ideen, die für eine sinnvolle Entwicklung der Stadt in sozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht interessanter wären als ein weiteres Einkaufszentrum. Ist die Regierung Willens, diese unter gewissen Bedingungen erneut zu prüfen, und wenn ja, welche Bedingungen müssten erfüllt sein?

Brigitta Gerber

#### **Interpellation Nr. 66 (September 2009)**

betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung

09.5230.01
------------

Beim privaten Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz steht die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden sowie die Führungsverantwortung der Vorgesetzten im Vordergrund.

In letzter Zeit häufen sich jedoch Medienberichte, wonach Öffentliche Verwaltungen den Internetzugriff auf "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) beschränken oder gar sperren. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton Zürich Facebook sperren lassen.

Der Grund für die Sperrung einer Webseite liegt in den meisten Fällen an der hohen Anzahl Klicks auf den entsprechenden Webseiten und dem zusätzlich entstehenden Datenverkehr (engl. Traffic), welcher das Verwaltungsnetz zu stark belastete.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der Kantonalen Verwaltung machen "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) in den letzten drei Monaten aus?  
Kann der Datenverkehr auf die jeweiligen Departemente hinuntergebrochen werden?  
I Falls ja:  
Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der einzelnen Departemente machen "Social Networks and Personal Sites" aus?  
Welches Departement weist den höchsten, welches den geringsten Anteil Datenverkehr von "Social Networks and Personal Sites" auf?  
II Falls nein:  
Weshalb lässt sich keine genaue Aussage machen?
2. Wie hoch war der Datenverkehr (in Megabyte) zu "Social Networks and Personal Sites" in den letzten drei Monaten?
3. Welche Rangliste unter den „Social Networks and Personal Sites“ ergibt sich aus dem Datenverkehr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Datenverkehr und gedenkt er Massnahmen zu ergreifen?

Alexander Gröflin

---

**Interpellation Nr. 69 (Oktober 2009)**

09.5238.01

betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

Das einzige öffentliche Hallenbad in der Stadt Basel hat Öffnungszeiten, die man als benutzerfeindlich einstufen muss. Im Gegensatz zu Zürich kann man Basel im Zusammenhang mit der Anzahl an öffentlichen Bädern und deren Öffnungszeiten als Entwicklungsland bezeichnen. So gibt es in Zürich sieben Hallenbäder mit sehr attraktiven Öffnungszeiten. Das Hallenbad City ist zum Beispiel täglich von 6.30 Uhr bis mindestens 21.00 Uhr geöffnet. Basels einziges öffentliches Hallenbad ist am Montag geschlossen und öffnet am Morgen leider nur in der Wintersaison vor 9.00 Uhr. Diese Öffnungszeiten sind nicht sehr benutzerfreundlich und unterstützen in keiner Weise die berechtigten Bedürfnisse vieler berufstätiger Benutzer. Für die Gesundheitsförderung ist es äusserst schade, dass diese Leute ihren Tag nicht mit sportlichen Aktivitäten beginnen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wieso ist es nicht möglich, das Hallenbad Rialto ganzjährig bereits vor 9.00 Uhr für den Badebetrieb zu öffnen ?

Wieso ist es nicht möglich, den Badebetrieb am Montag ebenfalls zu gewährleisten ?

Greta Schindler

**Interpellation Nr. 70 (Oktober 2009)**

09.5247.01

betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

In den Medien hört man immer öfters von linker Gewalt und vom so genannten "Schwarzen Block," welcher massiv gewalttätig ist und auch nicht vor Gefährdung des Lebens halt macht.

Im Bericht "Innere Sicherheit der Schweiz 2007" des EJPD steht unter anderem Folgendes:

- Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle = 109.
- Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle = 221.

In Basel wurden in den letzten Jahren keine Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme bekannt. Linksextreme hingegen haben im Jahr 2007 diverse sehr teure Sprayereien verursacht und bei einem organisierten gewalttätigen Angriff auf das Ausschaffungsgefängnis gab es diverse Schäden. Im 2008 wurden Farbanschläge und ein Brandanschlag verübt.

Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Linksextremismus?
2. Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf konkrete Manifestationen von linksextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit linksextremen Manifestationen Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wurden verursachte Kosten (Sprayereien, Brandschäden usw.) den Chaoten in Rechnung gestellt?
5. Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?
6. Existieren im Kanton grundlegende präventive Konzepte gegen Linksextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
7. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Linksextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf?
8. Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?
9. Wie hoch sind die bisher durch linke Gewalt verursachten Kosten, welche der Steuerzahler zu berappen hat (letzten fünf Jahre)? Wie hoch sind die Kosten der rechten Gewalt?
10. Kann der Staatsschutz nach der geplanten Reduktion, terroristische Organisationen, linke und rechte Gruppierungen überhaupt effizient überwachen und die Polizeiführung sowie die Bevölkerung zeitgerecht warnen?
11. Gewisse linksextreme Gruppierungen planen ihre Einsätze generalstabsmässig und setzen bei ihren Angriffen massive Gewalt ein. Es werden Brandsätze, Säurebomben (mit Säure gefüllte Pet-Flaschen) und Schlaginstrumente verwendet. Müssen solche Gruppierungen nicht als Terrororganisationen eingestuft und verboten werden?
12. Wie viele Personen wurden in Basel bei linker Gewalt in den letzten fünf Jahren verletzt (aufgeteilt in Demonstranten / unbeteiligte Passanten / Polizisten)?

13. Ist der einzelne Polizist beim OD Einsatz genügend geschützt gegen Säureangriffe oder muss weiteres Schutzmaterial beschafft werden (wenn ja, zu welchen Kosten)?

Samuel Wyss

**Interpellation Nr. 71 (Oktober 2009)**

betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

09.5248.01

Nach den Vorfällen gegen Novartis-Mitarbeitende haben die Medien das Phänomen der militanten Tierschützern aufgegriffen und verurteilt. Das Problem dieser Tierschützer ist schon lange bekannt und wird je länger desto grösser, da diese inzwischen sehr skrupellos und analog einer Terroreinheit handeln. Diese Organisationen werden im Ausland oft als terroristische Organisationen bezeichnet und sind meist verboten. Leider scheint die Polizei mit ihrem massiven Unterbestand und nach der durch den Grossen Rat beschlossenen Personalreduktion beim Staatsschutz, nicht mehr in der Lage zu sein, diese Organisationen erfolgreich zu kontrollieren.

Basel-Stadt hat nach Ansicht des Interpellanten ein grosses Potential für Terroristen: Treibstofftanks im Rheinhafen, welche für die nationale Versorgung wichtig sind, grosse Chemikalienlager und Fabriken, die wichtige Transitautobahn und Eisenbahnlinien Nord/Süd und eine Polizei, welche aus akutem Personalmangel und Lohnfrust nicht mehr in der Lage ist ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

1. Wie viele Straftaten in Basel, welche durch militante Tierschützer ausgeführt wurden, sind bekannt?
2. Wie gross ist die Schadenssumme, welche militante Tierschützer verursachen?
3. Wie viel davon bezahlt der Steuerzahler?
4. Wie viele zusätzliche Polizisten sind von Nöten, um die Lage in Griff zu bekommen?
5. Kann der Staatsschutz unsere lokal ansässigen "Terror"-Organisationen effizient unter Kontrolle halten, nach der Reduktion welche durch den Grossen Rat beschlossen wurde?
6. Mit der Annahme von Schengen hat die Schweiz sich verpflichtet, sogenannte Schengenersatzmassnahmen zu vollziehen. Gemäss aktiven Baslerpolizisten werden diese nicht oder zu wenig umgesetzt, da die Basler Polizei momentan zu wenig Personal hat. Ab wann rechnet der Regierungsrat mit Rügen oder Massnahmen seitens der Schengenervertragspartnern?

Heinrich Ueberwasser

**Interpellation Nr. 72 (Oktober 2009)**

betreffend unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!

09.5249.01

Basel-Stadt und dessen robuste Wirtschaft, vom Detailhandel bis zu den Pharmakonzernen, sind untrennbar mit den vielen Grenzgängern dieser Region verbunden. Die schleichende Aufhebung von Parkplätzen und die zusätzlich vorgesehene Parkraumbewirtschaftung werden unabsehbare Folgen für die hiesige Wirtschaft haben, da die Grenzgänger mittlerweile ihre Parkplätze in den Grenzgemeinden wie Hegenheim oder St. Louis suchen müssen.

Um den Dauerparkern Herr zu werden, führen mittlerweile aber einige Grenzgemeinden bereits ab November 2009 zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten ein. Leider ist aber weder im Elsass noch im benachbarten Deutschland der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut, dass alle Grenzgänger damit zur Arbeit fahren könnten.

Weit über CHF 100'000'000 kassiert der Kanton Basel-Stadt von den Grenzgängern an Quellensteuer pro Jahr. Es ist unhaltbar, dass der Kanton mit seiner verfehlten Parkplatzpolitik jetzt die Grenzgänger in die benachbarten Gemeinden vertreibt und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt untersagt mehr Parkplätze zu bauen, obwohl die hiesige Wirtschaft dringend auf beide angewiesen ist.

Um auch in Zukunft den reibungslosen Individualverkehr zu gewährleisten, muss der Kanton Basel-Stadt den Grenzgängern Rahmenbedingungen für bezahlbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen, bevor erste Arbeitgeber, die hier Milliarden an Steuern abliefern, den Kanton Basel-Stadt verlassen und ihre Standorte nach Deutschland oder nach Frankreich verlegen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen für Parkmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem benachbarten Ausland zu schaffen, welche ihren Arbeitsplatz nicht mit dem ÖV erreichen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Grenzgemeinden anzufragen, ob für die Grenzgänger ein "Park and Ride" eingerichtet werden kann?

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, sich dafür einzusetzen, dass Mittel aus der Quellensteuer für eine Kostenbeteiligung an den "Park and Ride", für die Grenzgemeinden, bereitgestellt werden?

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 73 (Oktober 2009)**

09.5276.01

bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

In der Schweiz wurden im Jahr 2007 an 28 Zentren Eingriffe der interventionellen Kardiologie durchgeführt. Somit wird ein Herzkatheterzentrum für 0.275 Millionen Einwohner betrieben. Die Schweiz liegt in dieser Hinsicht an der Europäischen Spitze, versorgt doch in Dänemark ein Zentrum durchschnittlich 1.08 Millionen Einwohner und in den Niederlanden ein Zentrum 1.65 Millionen Einwohner.

Die Qualität interventioneller Eingriffe ist von der Erfahrung des Kardiologen und damit von der Anzahl durchgeführter Eingriffe abhängig. Damit diese Qualität gesichert bleibt und die Wirtschaftlichkeit eines Zentrums gesichert ist, werden Mindestfallzahlen gefordert: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen. In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vor dem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein qualitativ hochstehendes Herzkatheter-Labor nicht „stand-alone“ betrieben werden kann. Die Integration und das enge Zusammenspiel mit benachbarten Disziplinen und verschiedenen Berufsgruppen sind für die Qualität der Leistung mitentscheidend. So sichert beispielsweise eine bestehende, intensive Zusammenarbeit mit der Herzchirurgie die Notfallversorgung eines Patienten, wenn während der invasiven Tätigkeit im Katheter-Labor sehr ernsthafte Komplikationen auftreten. Weiter ist auch das enge Zusammenspiel zwischen dem Katheter-Labor und der nachbehandelnden Intensivstation sehr wesentlich. Fehlt das beschriebene medizinische Umfeld ist die Qualität der Leistung, vor allem auch im Falle von Komplikationen, stark in Frage zu stellen.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen. Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können, und dass auch unter Einbezug weiterer Gebiete die Mindestfallzahlen in einzelnen Labors ohne Mengenausweitung nicht erreicht werden dürften. Jedenfalls aber träten erhebliche Umverteilungen zu Lasten des Universitätsspitals Basel ein und somit zu Lasten der Qualität der universitären Lehre und Forschung.

Bezeichnenderweise sind sich Ärztinnen, Ärzte und Krankenkassen in diesem Fall einig, dass diese Mengenausweitung unsinnig ist.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Qualität der Behandlung der geplanten drei Herzkatheterzentren in der Nordwestschweiz gewährleistet werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung stattfindet?
2. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht erreicht wird?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine „Anleitung zum Kostenwachstum“ sei?
4. Ist die Regierung bereit, die dargestellten negativen Auswirkungen der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheterlaboratorien zu verhindern, (auch in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft), z.B. durch Anpassung der entsprechenden Leistungsaufträge?
5. Wenn nein, warum nicht? Heisst das, dass die Regierung die Gefährdung der Versorgungsqualität und die Kostensteigerung billigend in Kauf nimmt?



6. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?

Philippe Pierre Macherel

**Interpellation Nr. 74 (Oktober 2009)**

bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

09.5277.01
------------

Am 24. September 2009 wurde das Einkaufscenter Stücki mit 120 Geschäften eröffnet. Es werden 20'000 Personen pro Tag als Kunden erwartet und ein zukünftiger Umsatz von 300'000'000. Nun soll auf dem Areal der Erlenmatt ein ähnlich grosses Einkaufscenter erstellt werden.

Klar ist, dass der Bebauungsplan durch einen Volksentscheid bewilligt wurde und das Unternehmerrisiko für den wirtschaftlichen Erfolg bei den Investoren liegt. Als Architekt und Mitglied des Gewerbeverbands begrüsse ich einerseits auch die grosse Bauinvestition für das Baugewerbe. Mit einer grossen Anzahl Basler Bürgern bin ich andererseits nach der Eröffnung des Stücki Centers jedoch besorgt über die möglichen negativen Konsequenzen für Basel, wenn ein weiteres Grosseinkaufscenter auf der Erlenmatt mit ähnlichen Umsatzzielen erstellt wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wurden seitens der Verwaltung Szenarien geprüft, welche Auswirkungen ein möglicher Konkurs eines dieser Einkaufscenters auf unseren Kanton hätte?
2. Würden beim Einkaufscenter Erlenmatt bei der Finanzierung , analog der Wohnüberbauung Erlenmatt, wieder Pensionskassen der öffentlichen Hand (wie z.B. Bundespersonal etc.) zugezogen werden?
3. Welche rechtlichen Mittel wären denkbar, dieses Erlencenter zu verhindern, sofern das Risiko und die negativen Auswirkungen für den Kanton Basel zu gross wären?

Roland Lindner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. September 2009

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsregelung am , Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein**

09.5222.01

Basel wirbt mit seiner auf den 31. Juli vorgezogenen Bundesfeier am Rhein und insbesondere mit dem Feuerwerk. Nach Schätzungen der Behörden freuen sich gegen 100'000 Leute jedes Jahr am Spektakel.

Weniger erfreulich ist die Verkehrssituation. Am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse – und wahrscheinlich nicht nur dort - kommt es zu grotesken Situationen und für viele gibt es buchstäblich kein Weiterkommen. Nicht nur für Familien, die ihren zum Teil noch kleinen Kindern etwas bieten möchten, ist dieses Verkehrschaos lästig und trübt die Freude am Fest. Die Emissionen sind beträchtlich, wenn Dutzende von Autos mit laufendem Motor keinen Zentimeter weiterkommen und das während längerer Zeit.

Wären gewisse Strassenabschnitte temporär verkehrsfrei, könnte die Qualität des Anlasses beträchtlich gesteigert werden. Es wäre z.B. auch möglich, an geeigneten Orten Restaurationsbetriebe zuzulassen etc.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat als nötig, z.B. am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse oder an anderen exponierten Orten eine taugliche Verkehrsregelung vorzunehmen?
- Besteht die Möglichkeit, gewisse Abschnitte vor und während der Veranstaltung bis zum ihrem Ende verkehrsfrei zu halten?
- Wäre es nicht angezeigt, im Vorfeld auf die Verkehrssituation aufmerksam zu machen und zu ersuchen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Patricia von Falkenstein

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee**

09.5235.01

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung von Lichtsignalanlagen soll auch diejenige an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zeitgemäss angepasst werden. Diese Lichtsignalanlage hat ihren Ursprung in den Sechzigerjahren. Mit dem Bau der Nordtangente haben sich die Autoverkehrsströme verlagert und diese Kreuzung entlastet. Die vorhandenen separaten Linksabbiegespuren haben fast keinen Verkehr mehr. Die Strassburgerallee ist eine wichtige Velo-/Mofa-Route und wird von vielen Velofahrenden aus Grossbasel-West zur Novartis und ins untere Kleinbasel über die Dreirosenbrücke benützt. Heute ist die Situation für die Velofahrenden an dieser Ampel nicht velofreundlich, wie dies auf einer Veloroute sein sollte. Die schmalen Fahrspuren quetschen die Velofahrenden zwischen Auto und Randstein ein. Radstreifen sind nicht vorhanden. Obwohl aus Kreisen der Velofahrenden auf den Einzug des Velos bei der Sanierung der Lichtsignalanlage hingewiesen wurde, soll nun dem Vernehmen nach an der Kreuzung nichts fürs Velo gemacht werden.

Dies ist unverständlich, verursacht doch dies im Endeffekt doppelte Kosten. Jetzt wird für teures Geld die Lichtsignalanlage modernisiert und später müssen dann mit grossem Aufwand Anpassungen für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden gemacht werden.

Der Regierungsrat hat in den letzten 30 Jahren mehrmals bekräftigt, bei Umbauten und Sanierungen die Anliegen des Velos mit ein zu beziehen. Auch im vom Grossen Rat am 18. Januar 2006 verabschiedeten Bericht Nr. 04.1614.02 zum zweiten Velorahmenkredit wird auf Seite 4 unten festgehalten: "Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten (Sanierungen, Neubauten) sowie bei Änderungen von Verkehrsregimes (Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen) die Interessen der Velofahrenden mit einzubeziehen sind."

In der Achse Burgfelderstrasse hat es ausser beim Isaak-Iselin Schulhaus Fussgängerinseln zwischen Tramgeleise und Trottoir. Dort wo es für die Sicherheit der Schülerinnen am wichtigsten ist, fehlt sie. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage oder bei den Betriebszeiten mit Blinken ist das Überqueren der Fahrbahn dort gefährlich. Mit einer Trenninsel könnte dies verbessert werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob die gewünschten Verbesserungen für die Velofahrenden in die anstehende Modernisierung der Anlage einbezogen werden können?
- ob in der Achse Strassburgerallee anstelle der zwei Autospuren (separater Linksabbieger und kombinierter Geradeaus-/Rechtsabbieger) nur noch eine Autospur und daneben ein Radstreifen, vorne an der Kreuzung aufgeweitet, markiert werden kann?

- ob für die Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen über die Burgfelderstrasse, beim Isaak Iselin-Schulhaus, eine Fussgängerinsel zwischen Tram und schulhausseitigem Trottoir eingebaut werden kann?  
Stephan Luethi-Brüderlin

**c) Schriftliche Anfrage betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB**

09.5237.01

Mit der Modernisierung der S-Bahn-Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf wurden dort nebst den SBB-Billetautomaten auch DB-Billetautomaten aufgestellt. Von diesen Haltestellen aus kann ein Fahrgast Billette nach Rostock, Berlin oder Hamburg lösen und zudem noch Sitzplätze reservieren. Wer hingegen am Gleis 2 im Bahnhof SBB am DB-Billetautomat nach Heitersheim fahren will, der staunt und rätselt. Es werden einzig Fahrbeziehungen der S6 und für den RVL-Tarifverbund angeboten. Auch das beliebte Baden-Württemberg-Ticket, das bekanntlich bis zum Bahnhof SBB Gültigkeit hat, kann nicht bezogen werden.

Wohl können Billette nach Deutschland am SBB-Billetschalter bezogen werden. Doch dies ist bekanntlich mühsam, weil es immer lange Warteschlangen hat und es widerspricht auch der Philosophie der Bahnen, dass möglichst viele Kunden ihre Billette selber am Automaten lösen und den Schalterdienst entlasten. Wie soll sich ein Kunde verhalten, wenn er abends nach 22 Uhr mit dem Zug nach Freiburg fahren will und die SBB-Billetschalter geschlossen sind? Schwarzfahren mit der entsprechenden Bussefolge?

Die Erkundigung beim Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) ergab, dass es in den Händen der SBB liegt, was am Bahnhof SBB an Billetten Richtung Deutschland verkauft werde. So habe die SBB bislang nur 1! Automat toleriert, der den RVL-Tarif verkauft. Auf Wunsch der SBB wird noch das Schöne Wochenende-Ticket und das Billet für die Verbindungsbahn verkauft, sonst nichts.

Vor geraumer Zeit, in Zusammenhang mit dem Umbau und Modernisierung des DB Bahnhofs, wurden dort 2 SBB Billetautomaten installiert. Fahrgäste haben die Möglichkeit, in diesem "ausländischen" Bahnhof Billette bis aufs "Gornergrat" zu lösen. Es ist deshalb unverständlich, dass die SBB im internationalen Bahnhof Basel SBB sich offenbar gegen eine kundenorientierte Lösung bei den Billetautomaten stemmt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob kurzfristig, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009, möglichst viele weitere Angebote, zumindest das Baden-Württemberg-Ticket und Billette für die Linie Richtung Freiburg, am bestehenden Billetautomaten am Gleis 2 aufgeschaltet werden können?
- ob so schnell als möglich auch im Bahnhof SBB DB-Billetautomaten installiert werden können wie sie an den Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf vorhanden sind.

Jörg Vitelli

**d) Schriftliche Anfrage bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen**

09.5236.01

Für die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist eine gute Übersicht ausschlaggebend. Deshalb ist zu vermeiden, dass sie sich auf das Erkennen von schlecht erkennbaren Veloroutenmarkierungen (gelbe Streifen, Piktogramme, Richtungsschilder etc.) konzentrieren müssen. Denn darunter leidet ihre allgemeine Übersicht und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr (auf Tramschienen, Autoverkehr, ÖV und Fussgänger).

In Basel gibt es jedoch viele verkehrsintensive Stellen mit verblassten und unzureichenden Markierungen (bspw. Aeschenplatz oder unter dem Heuwaageviadukt beim Steintor).

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Basler Veloroutenmarkierung regelmässig überprüft und gepflegt?
2. Wenn ja: Wie wird dies gemacht? In welchem Turnus?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die heutige Situation zufrieden stellend ist?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie die Situation zu verbessern?

Loretta Müller

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Sommer-Schulferien**

09.5236.01

Mehrere BewohnerInnen des Hirzbrunnenquartiers fragten mich an, ob die Sommer-Schulferien um zwei Wochen verschoben werden können also der Ferienbeginn zwei Wochen später.

Im Mai 2003 wurden die Hitzetage abgeschafft.

Aufgrund der Statistik konnte festgestellt werden, dass durch die Klimaerwärmung die Monate August und September an Wärme zunehmen.

Diese Tatsachen brachten diverse AnwohnerInnen vom Hirzbrunnenquartier dazu, mich zu bitten, eine Schriftliche Anfrage an die Regierung zu stellen.

Rudolf Vogel

**f) Schriftliche Anfrage bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle**

09.5274.01

Die Freizeithalle unter dem Kleinbasler Pfeiler der Dreirosenbrücke (Dreirosenhalle) ist ein voller Erfolg. Die Halle wird nach kurzer Zeit gut frequentiert und ist insbesondere an Wochenenden im Herbst bis Frühling mit Familien mit ihren Kindern überfüllt. Es zeigt sich, dass ein Indoor-Angebot für Familien mit kleinen Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter einem grossen Bedürfnis entspricht. Bereits wurden zur Dreirosenhalle eine Interpellation und eine Petition eingereicht. Das Angebot ist bislang nach meiner Erkenntnis einzigartig in der Stadt Basel - ein Grund auch für den grossen Zulauf.

Der regelmässigen Nutzerin / dem Nutzer der Halle fällt auf, dass auch viele Auswärtige (nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte) Familien mit ihren Kindern die Halle oder dort stattfindende Kurse besuchen und die Infrastruktur benutzen. Insbesondere sind Familien aus dem Kanton Basel-Landschaft rege vertreten, die nicht selten mit dem Auto zur Halle hinfahren. Es ist grundsätzlich nichts gegen die Nutzung von öffentlichen Angeboten des Kantons Basel-Stadt durch Auswärtige einzuwenden. Allerdings stellen sich Fragen, wenn die Finanzierung des sehr sinnvollen Angebots unklar oder nicht gesichert ist, wenn die auswärtigen Besucherinnen und Besucher motorisierten Mehrverkehr verursachen und wenn das Angebot übernutzt ist und die eigentlich zu begünstigenden Familien aus den nahen Quartieren das Angebot nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?  
b) Wenn ja wie sieht diese aus?
2. Wie steht die Regierung zur Option, über eine geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?
3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?
4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?  
b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer höher auszugestalten?
5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?  
b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johanns-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?

David Wüest-Rudin

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes**

09.5275.01

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Hingegen ist bekannt, dass die Mehrheit der Departemente neue Stellen schaffen will, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben. Berichten zufolge, wird sich der Headcount um über 200 Stellen erhöhen.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt ?  
Falls nein:
  - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
  - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
  - Anzahl Stellen pro Abteilung
  - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
  - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat dies auf das Total der Jahresarbeitszeit? (Anzahl Stunden pro Departement)  
Lorenz Nägelin

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit**

09.5280.01
------------

Zahlreiche Basler Galerien fördern Künstlerinnen und Künstler, indem sie ihre Stammkundschaft regelmässig mit den Kunstwerken und auch den Kunstschaaffenden bekannt machen. Lokale und auswärtige Kunstschaaffende leisten auf diese Weise - unterstützt von den Galerien - einen Beitrag zum relativ hohen Niveau der Basler Galerien einerseits und des Kunstschaaffens andererseits. Einige dieser Galerien gehören sogar zu den Ausstellenden an der Art. Auch solche, welche an der Art nicht ausstellen dürfen, leisten wichtige Beiträge zum Basler Kulturleben. Einige Galerien haben sich auch zur Aufgabe gemacht, Werke lokaler Kunstschaaffender der Vergangenheit und der Gegenwart anzubieten.

Für den Kanton könnte es durchaus interessant sein, mit Mitteln des Kunstcredits auch bei Galerien gezielt Kunstwerke einzukaufen. Auf diese Weise könnten mit System Sammlungen in gewissen Kunstbereichen ergänzt werden oder entstehen, Künstlerinnen und Künstler könnten gezielt gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat die Tätigkeit lokaler Galerien für das Kulturleben des Kantons als wertvoll?
- Wie hoch ist die Summe, welche dem Kunstkredit für Ankäufe insgesamt jährlich zur Verfügung steht?
- Werden regelmässig und in grösserem Ausmass Kunstwerke in Basler Galerien mit Mitteln des Kunstcredits angekauft?
- Wie viel Geld wird dafür im Schnitt jährlich ausgegeben?
- Erachtet es der Regierungsrat als denkbar, eine höhere Summe als bisher für den Ankauf von Kunstwerken in lokalen Galerien einzusetzen?

Patricia von Falkenstein